

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die Vorrechte
und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts**

Der Bundesrat hat in seiner 958. Sitzung am 2. Juni 2017 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. April 2017 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.